

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 35

Illustration: Das Ziel
Autor: Nef, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ZIEL



All right Bruder, alte Erfahrung, je höher die Zollmauern,
desto eher gibts Arbeit für uns."

Die hirnwütige Autoraserei und Der Mann mit dem Hammer

Nicht die Beichte eines Geisteskranken,
sondern der demonstrative Protest eines
Großstamtmärtyers.

Endlich hatte ich es satt!

Ich nahm einen Vorschlaghammer und begab mich damit auf die Straße — wobei ich es mir zur Gewohnheit mache, bei jedem Schritt mit dem handlichen Eisen einen wuchtigen Rundschlag zu vollenden. Der Erfolg war außerordentlich. Die Leute wichen prachtvoll aus, sprangen bei Seite, zückten zurück, und ich hatte überall ungestörten Durchgang.

Das ging so drei Wochen.

Am zweiundzwanzigsten Tage jedoch, da geschah es, daß ein unachtsamer Passant zu langsam vor mir herging — so langsam, daß ich ihn, trotz meines behinderten Gangs, einholen mußte, worauf es sich ganz unvermeidlich ergab, daß ihm mein Hammer wuchtig auf den Schädel sauste, und er tonlos zusammenbrach.

Der Mann war tot.

Die Polizei entzog mir den Hammer und die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen fahrlässiger Tötung. Die Hinterbliebenen klagten auf Schadenersatz — alles in allem ein sehr netter Prozeß. Mein Anwalt rieb sich die Hände, und ich zahlte Vorschuß, damit vorerst mal der Rekurs wegen widerrechtlicher Entziehung meines Vorschlaghammers durchgeführt werden konnte.

Damit drang ich auch durch.

Es besteht kein Gesetz, das das Tragen und Schwingen von Vorschlaghämtern verbietet (ansonst man ja jeden Bauarbeiter anklagen könnte) und dieserhalb mußte mei-

ner Beschwerde Folge geleistet werden. Umsonst berief sich die Polizei auf den Paragraphen betreffend des Schutzes der Öffentlichkeit — sie drang nicht durch, denn mein Anwalt betonte mit Recht, daß das Tragen und Schwingen von Vorschlaghämtern niemals als Gefährdung der Öffentlichkeit angesehen werden könne, ansonst das gesamte Baugewerbe usw. — usw. — kurz und gut:

Ich erhielt meinen Hammer zurück.

Dann ging vier Wochen alles gut. Die Leute waren durch die Zeitungen gewarnt und gaben jetzt ausgezeichnet acht. Wenn ich mit meinem Hammer wuchtig durch die Straßen schritt, so spritzten die Passanten mir so beiseite, und es fand sich sogar ein buddhistischer Vegetarier, der mir jeden Morgen und jeden Mittag abpaßte, um dann warnend vor mir herzulaufen und so seine Mitmenschen vor Unheil zu bewahren.

Aber es war sein Unglück.

Als er in der fünften Woche ein spielendes Kind vor meinem Rundschlag retten wollte, da traf ihn das unsymmetrische Eisen auf sein dürres Haupt und in dünnem Hauche blies der Mann seine Joghä-Seele aus. Sein Karina hatte sich erfüllt. Er wird keine Bircherwürstchen mehr essen.

Mir war das peinlich.

Die Polizei triumphierte über seinen Tod und wegen Verdunkelungsgefahr wurde ich in Haft genommen — man überlieferte mich sogar an die staatliche Irrenanstalt; aber dagegen legte mein Anwalt wuchtigen Protest ein. Ich sei vollkommen normal, bewies er und versprach mir für den Tag der Hauptversammlung glänzende Rechtsertigung und völlige Rehabilitation.

Und endlich kam der Tag.

Der Gerichtssaal war gestoßen voll. Mein Fall hatte Aufsehen erregt. Besonders bei den Automobilisten. Zudem war ein juristischer Streit entstanden, ob ich des bewußten Mordes, der fahrlässigen Tötung, oder der bewußten Fahrlässigkeit anzuklagen sei. Der Staatsanwalt hielt diese drei Möglichkeiten klar auseinander und entschied sich dann zur Anklage auf bewußt fahrlässigen Mord.

Aber mein Anwalt hiß mich heraus.

In sinniger Allegorie setzte er meine Handlungsweise in Parallele zu der modernen Autoraserei und führte aufs Trefflichste aus, daß zwischen meinem Verhalten und dem der hirnwütigen Raserei prinzipiell kein Unterschied bestehet — wenn man also aus meinem Verhalten einen Vorsatz konstruieren wolle, so hieße das, die gesamte Autoraserei ebenfalls unter den Vorsatz des Mordes stellen — was aber so hinreichend idiotisch sei, daß es eigentlich keines weiteren Argumentes bedürfte, um meine Unschuld zu erweisen. Um aber ein Nebriges zu tun, möchte er (mein Anwalt) bloß noch darauf hinweisen, daß mein Verhalten, im Ver-

Sorgfältige Küche - 1a Weine - Wädenswiler Bier
Buffet Enge
Zürich Inh.: C. Böhny
Tel. Uto 1811 — Sitzungs-Gesellschaftszimmer